

Gemeinde Gägelow

Vorlage öffentlich

VO/13GV/2023-0787

öffentlich

Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Jasmina Straßburger	<i>Datum</i> 31.01.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gägelow (Vorberatung)	28.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom 25.09.2019 in der Fassung des Entwurfs laut Anlage 1. Dabei soll die Ersatzveröffentlichung im Falle unabwendbarer Ereignisse in § 13 Absatz 4 der Hauptsatzung auf folgende Weise vorgenommen werden:

1.
2.
3.

Sachverhalt

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gägelow erfolgen bisher gemäß § 13 der Hauptsatzung durch Abdruck in der "OSTSEE ZEITUNG, Wismarer Zeitung". Durch eine Änderung der vertraglichen Grundlagen zum 10.10.2022 ist diese Art der öffentlichen Bekanntmachung jedoch nicht mehr wirtschaftlich, sodass eine Hauptsatzungsänderung zu Gunsten der öffentlichen Bekanntmachung über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land erfolgen soll.

Für alle öffentlichen Bekanntmachungen, für die der Gesetzgeber nach wie vor die Veröffentlichung in Schriftform fordert, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Den Zuschlag bekam die Mecklenburger Blitz Verlag GmbH Co. KG, die somit als neues Medium für diese Art der Bekanntmachung in die Hauptsatzung aufzunehmen ist.

Der Änderungsbedarf in den §§ 5 und 6 ist Resultat praktischer Erfahrungen aus der Arbeit mit der Hauptsatzung. So wird für den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses an keiner Stelle das Wort "Abschlussbericht" verwendet und das Wort Lieferungen in § 6 Absatz 4 Nr. 12 führt durch die schwierige Abgrenzung zum Erwerb beweglicher Sachen gemäß Nr. 5, die womöglich auch angeliefert werden, regelmäßig zu Mißverständnissen.

In den §§ 6 und 11 wurden außerdem redaktionelle Fehler bereinigt.

Zur besseren Übersicht und Lesbarkeit ist der Anlage neben dem Entwurf der 1. Änderungssatzung auch eine Synopse zu entnehmen. Darin sind die neuen

Bestandteile der Hauptsatzung gelb eingefärbt.

Finanzielle Auswirkungen

Monatliche Auszahlungen aus dem Produktsachkonto der Stadt Grevesmühlen
11101-56360000

- bis zum 30.09.2022 1.800,- € netto,

- ab dem 01.10.2022 rabattiert durchschnittlich etwa 7.000,- € netto, wobei der Rabatt mit Ablauf des 31.12.2023 entfällt und

- mit Umsetzung der vorgeschlagenen Änderung der Hauptsatzungen in allen Gemeinden durchschnittlich etwa 1.500,- € netto.

Dargestellt ist hier das Gesamtvolumen der öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Angaben zum 2. und 3. Spiegelstrich basieren dabei auf einer Schätzung unter Zugrundelegung des bisherigen durchschnittlichen monatlichen Anzeigenvolumens, weil die Kosten von der Anzahl und Größe der öffentlichen Bekanntmachungen abhängig sind. Eine exakte Angabe ist in Ermangelung eines Fixpreises an dieser Stelle nicht möglich.

Anlage/n

1	2023-01-31 Entwurf 1. Änd. HS Gägelow (öffentlich)
2	2023-01-31 Synopse zur 1. Änd. HS Gägelow (öffentlich)

Entwurf

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom XX.XX.2023 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.09.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 5 „Sitzungen der Gemeindevertretung“ wird in Absatz 2 Nr. 5 das Wort „Abschlussbericht“ durch das Wort „Prüfbericht“ ersetzt.
- (2) In § 6 „Hauptausschuss“ wird in Absatz 4
 1. in Nr. 9 das Wort „Euro“ gestrichen.
 2. in Nr. 12 Satz 1 die Worte „Lieferungen und“ und „Euro“ gestrichen. Nach der Zahl „50.000“ wird ein Eurozeichen (€) hinzugefügt.
- (3) In § 11 „Sonstige Entschädigungen“ wird in Absatz 4 das Wort „Aufwandsentschädigung“ gestrichen und ersetzt durch das Wort „Aufwandsentschädigungen“.
- (4) In § 13 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird
 1. Absatz 1 inhaltlich gestrichen und erhält folgenden neuen Wortlaut: „Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gägelow erfolgen grundsätzlich über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land, www.grevesmuehlen.de. Für den Fall, dass eine gesetzliche Grundlage die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow in schriftlicher Form erforderlich macht, erfolgt sie abweichend von Satz 1 durch Abdruck in der Wochenzeitung „GREVESMÜHLENER BLITZ am SONNTAG“, zu beziehen über die Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG, Hegede 1, 23936 Wismar.
 2. in Absatz 2 werden die Worte „Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung“ gestrichen und ersetzt durch folgenden Wortlaut: „Für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine nachrichtliche Unterrichtung auch“.
 3. in Absatz 4 Satz 1 der 2. Halbsatz nach dem Wort „sie“ inhaltlich gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt: „durch Aushang in folgenden Schaukästen, (**genaue Ortsbeschreibung erforderlich**) zu bewirken.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gägelow, den ...

Friedel Helms-Ferlemann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Synopse zur 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gägelow

vom **XX.XX.2023**

Auf der Grundlage des § 5 **Absatz 2 Satz 6** der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des **Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz** vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **XX.XX.2023** und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende **1. Satzung zur Änderung der** Hauptsatzung erlassen:

§ 5 Sitzungen der Gemeindevertretung

(2) Nichtöffentlich behandelt werden:

1. Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen
2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten, außer dem **Abschlussbericht Prüfbericht.**

§ 6 Hauptausschuss

(4) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis übertragen, Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten zu treffen:

5. Erwerb von beweglichen Sachen über 5.000 € bis 20.000 €, von Forderungen und anderen Rechten über 2.500 € bis 20.000 €.
9. Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes über 50.000 € bis 250.000 € **Euro.**
12. Auftragsvergaben für **Lieferungen—und** Leistungen einschließlich Planungsleistungen und Bauleistungen im geschätzten Wert über 25.000 € **Euro** bis 50.000 **€**. Bei Dauerschuldverhältnissen und wiederkehrenden Leistungen gelten diese Wertgrenzen für den geschätzten Jahresbetrag der Leistungen.

§ 11 Sonstige Entschädigungen

- (4) Zusätzlich zu den **Aufwandsentschädigung Aufwandsentschädigungen** nach den Absätzen 1- 3 erhalten Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die in die Ausschüsse gewählten sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich am digitalen Sitzungsdienst beteiligen und auf schriftliche Einladungen zu den Sitzungen verzichten, einen gesonderten Auslagenersatz für die im privaten Bereich entstehenden Aufwendungen von 10 € monatlich. Die Teilnahmebedingungen regelt die Geschäftsordnung.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) ~~Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Wismarer Zeitung“, zu beziehen über die Ostsee-Zeitung GmbH und Co.KG, Verlagshaus Wismar, Mecklenburger Straße 28, 23966 Wismar.~~ **Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gägelow erfolgen grundsätzlich über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen/Amt Grevesmühlen-Land, www.grevesmuehlen.de.** Für den Fall, dass eine gesetzliche Grundlage die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow in schriftlicher Form erforderlich macht, erfolgt sie abweichend von Satz 1 durch Abdruck in der Wochenzeitung „GREVESMÜHLENER BLITZ am SONNTAG“, zu beziehen über die Mecklenburger Blitz Verlag und Werbeagentur GmbH & Co. KG, Hegede 1, 23936 Wismar.
- (2) ~~Nachrichtlich erfolgt eine Unterrichtung~~ **Für den Fall der öffentlichen Bekanntmachung nach Absatz 1 Satz 2 erfolgt eine nachrichtliche Unterrichtung auch** über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen / Amt Grevesmühlen-Land.
- (4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist sie ~~über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land unter www.Grevesmuehlen.eu zu veröffentlichen~~ **durch Aushang in folgenden Schaukästen, (genaue Ortsbeschreibung erforderlich) zu bewirken.** Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen.

Gägelow, den **XX.XX.2023**

Friedel Helms-Ferlemann
Bürgermeister

(Siegel)